

Bekanntmachung

über die Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Pürgen hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 beschlossen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan

Gewerbegebiet „Lengenfeld-Nord-I Am Wehrbach“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (2. Änderung).

Es handelt sich um ein Vorhaben bezogene Änderung des Bebauungsplanes. Dadurch soll dem Unternehmer/Eigentümer der Fl. Nr. 113/2 Gem. Lengenfeld ermöglicht werden die notwendige Produktionsflächenerweiterung durchführen zu können

Die betroffene Teilfläche des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan schwarz gestrichelt umrandet dargestellt

Ein Planentwurf ist vom Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang in Lengenfeld erstellt worden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.12.2017 sowie die Begründung liegen in der Zeit vom 08.01.2018 mit 09.02.2018

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Bei der Erweiterung des Planungsgebiets handelt es sich um eine Teilfläche einer Grün- u. Ausgleichsfläche des bisherigen Baugebiets das für die notwendige Erweiterung zur Baufläche (0,0376 ha) ausgewiesen wird. Es ist nicht zu erwarten dass sich die Verwirklichung der Planung nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan ist nicht erforderlich.
Pflanzen/Tiere	Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden FFH- und Vogelschutzgebiete nicht beeinträchtigt.
Natur und Landschaft	Das Planungsgebiet liegt in der Würmmoränenlandschaft und gehört zum Naturraum 037 des Ammer-Loisach-Hügellandes. Durch die Umwidmung einer Teilfläche (0,0376 ha) der Grün- u. Ausgleichsfläche zur Gewerbefläche muss die überplante Fläche zu 100% und der Ausgleich für die neue Nutzung zu 80% (Faktor 0,8) ausgeglichen werden. Der somit erforderliche Ausgleich von 0,0667 ha wird über die Fl. Nr. 554 Gem. Pürgen ausgeglichen
Wasser	Das Planungsgebiet liegt nicht im unmittelbaren Einflussbereich eines Gewässers.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafeln

am 22.12.2017

abgenommen am

Pürgen, den

i.A.

Vogt



Pürgen, den 22.12.2017

i. A.

Vogt

